

Die Kriegshilfe des niederösterreichischen Landesauschusses für das Gewerbe.

Nach amtlichen Zusammenstellungen beträgt die Anzahl der Industrie- und Gewerbebetriebe in Niederösterreich einschließlich Wien insgesamt 77.988, davon in Wien (ausschließlich der weiblichen Betriebsunternehmen) 49.535 und im Kronlande 28.435, im Handel und Verkehr einschließlich der Gast- und Schankwirtschaften (wieder ausgenommen die weiblichen Betriebsunternehmer) in Wien 42.024, im Kronlande 13.705, also insgesamt 55.729. Es gibt also in Wien und Niederösterreich 119.717 männliche gewerbliche Betriebsunternehmen. Wird die Anzahl der unterstützungsbedürftigen Betriebsunternehmen mit nur 10% des gesamten Gewerbebestandes angenommen, so ergibt sich eine Zahl von Darlehenswerbern von 10.000 in Wien und 3000 im Kronlande. Das Ausmaß der einzelnen Darlehen zwischen 100 und höchstens 3000 Kronen und die durchschnittliche Höhe der Darlehen mit je 1500 Kronen angenommen, stellt sich der gesamte Geldbedarf auf 15 Millionen Kronen für die Darlehenswerber in Wien und 4.500.000 Kronen für das Kronland, also rund 20 Millionen Kronen. Aus diesen hohen Ziffern geht hervor, daß die Darlehenssummen nicht aus öffentlichen Mitteln allein aufgebracht werden könnten, daß vielmehr die Inanspruchnahme eines Bankkredites geboten erscheint. Selbstverständlich wäre der normale Bankzinsfuß, der sich nach Friedensschluß mit Rücksicht auf den großen Geldbedarf sogar erhöhen dürfte, gerade für jene Kreise der mittelständischen Gewerbeinhaber zu hoch. Hier soll nun die öffentliche Unterstützung nach dem Vorschlage des niederösterreichischen Landesauschusses eintreten, indem ein Teil der zu entrichtenden Zinsen aus einem für diesen Zweck neu zu schaffenden Fonds zu bestreiten wäre. Die Inanspruchnahme des Bankkredites bedingt aber eine gewisse Sicherstellung der Darlehenssummen, welche, wie vielfach in Deutschland schon festgestellt ist, durch eine gänzliche oder zumindest teilweise Garantieleistung der Aufenthaltsgemeinden geleistet werden könnte. Selbstverständlich würden die betreffenden Gemeinden, in Wien eventuell die Bezirksvertretung, als Zensoren für die Darlehensgesuche zu wirken haben. Als Darlehenswerber kämen aber nur solche Gewerbetreibende in Betracht, die in einer niederösterreichischen Gemeinde, die sich zur Bürgerschaftsleistung bereit erklärt hat, ansässig sind und die bereits vor dem Kriege ihr Gewerbe selbständig ausgeübt haben und nach dem Kriege diese ihre Betriebe auch fortführen. Es gelten also diese Darlehen für die Fortsetzung der Betriebe und nicht etwa zur Deckung von vor Kriegsbeginn eingegangener Schuldverpflichtungen. Weiters soll als Grundsatz festgesetzt werden, daß nur solche Gewerbebetriebe als Darlehenswerber auftreten können, deren Einkommen im Jahre 1913 den Betrag von höchstens 6000 Kronen jährlich nicht überstiegen hat. Selbstverständlich wird beabsichtigt, Kriegsteilnehmer bei der Darlehenswerbung vorzugsweise zu berücksichtigen. Die Rückzahlung der Darlehen soll in gleichen Raten im Laufe von elf Jahren erfolgen, welcher Zeitraum in berücksichtigungswerten Fällen auf 15 Jahre verlängert werden kann. Während des ersten Betriebsjahres wären keinerlei Zahlungen zu leisten. Der Beginn der Aktion soll mit dem Tage des Friedensschlusses einsetzen und die Zuerkennung der Darlehen spätestens ein Jahr nach Friedensschluß aufhören. Die Verhandlungen mit der Regierung, mit der Gemeinde Wien, der

niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer und einem Bankinstitut wurden bereits vom niederösterreichischen Landesauschuß in die Wege geleitet.